

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 14 (1924)

Heft: 11

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Vorbericht

Nr. 11 — 1924

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 15. März

S'git schüüchi, fini Meiteli . . .

S'git schüüchi, fini Meiteli,
Die sijed na am Schatte.
Chäm d'Liebi aber übre Wäg
Und würd's a d'Sunnesite zieh,
So chönted sie det still erblüeh
Wie d'Beylei in Matte.

Martha Pfeiffer-Surber.



Der Bundesrat erklärte das Bundesgesetz über die Strafbestimmungen im Handels- und Firmenrecht, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, auf den 1. August dieses Jahres in Kraft. Ebenso erließ er eine neue Verordnung über die Meldepflicht der Motorfahrzeughalter und über die Requisition der Motorfahrzeuge. Er fasste einen Beschluss über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge. Darnach werden auf Mitte April 1924 aufgehoben: Die Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit; die Beiträge an Betriebe auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 29. Oktober 1919 und 30. September 1921 und die Beiträge der Betriebe an die Unterstützungen und die Obliegenheiten der beruflichen Verbände in der Arbeitslosenfürsorge. Die Dauer der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit wird in das Ermessen der kantonalen Behörden gestellt, darf aber 120 Tage innert Jahresfrist nicht übersteigen. Die Höchstdauer von 120 Tagen gilt auch für Bundespersonal und Auslandschweizer. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, für diese beiden Kategorien die Unterstützung gänzlich einzustellen in Gebieten, wo die Arbeitslosenunterstützung durch kantonale Erlassen aufgehoben ist. Die Verbände, bezw. die Kantonsregierungen oder Gemeindebehörden können von Mitte April hinweg und nach Erfüllung der bis dahin entstandenen Verpflichtungen über die Zweckbestimmung der nicht zur Verwendung gelangenden Mittel ihrer Solidaritätsfonds verfügen.

Der Bundesrat hat dem Gesuch von Oberzollsekretär Hermann Schneider, Chef der 1. Abteilung der Oberzolldirektion und Stellvertreter des Oberzolldirektors, um Entlassung aus dem Zolldienst und Versetzung in den Ruhestand auf 31. März nächsthin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entprochen.

Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für 1923 genehmigt. Die Betriebsrechnung weist ein Defizit von 8 Millionen Franken auf. Die Amortisation abgerechnet ergibt sich eine Unterbilanz von 3,200,000 Franken. Das große Defizit entstand durch den Vertrag mit den einheimischen Obstspiritfabrikanten über die Abnahme des Sprits durch den Bund. Laut diesem Vertrag, der übrigens bereits liquidiert wurde, mußte die Alkoholverwaltung den Sprit zu einem höheren Preis dem Produzenten abnehmen, als sie ihn verkaufen konnte; dadurch erlitt sie einen Verlust von über 11 Millionen Franken. Derzeit sind die Spritvorräte schon zu den Weltmarktpreisen gebucht und wenn das angefangene Jahr keine unerwarteten Rückschläge bringt, dürfte zum Jahresende schon ein kleinerer Gewinn erzielt werden.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung. Darnach sind größere Arbeiten und Lieferungen in der Regel auf Grund eines Wettbewerbes zu vergeben. Der Beschluss tritt sofort in Kraft und gilt für drei Jahre.

Die vom Bundesrat in seiner letzten Sitzung genehmigte Liste der Verhandlungsgegenstände der Bundesversammlung enthält im ganzen 84 Geschäfte. Davon sind 39 Departementsgeschäfte und 45 Motiven, Postulate und Interpellationen. Das Politische Departement verzeichnet fünf, das Departement des Innern, das Militärdepartement und das Finanzdepartement je zwei Geschäfte. Davon sind die wichtigsten: Die Ratifikation der Opiumkonvention und das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, der Bericht über die 4. Session der Völkerbundversammlung, die Vorlage über die neue Truppenordnung, die Uebereinkunft mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Lagoner- und Langensee, das Zollgesetz und die Revision des Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes.

Für das neue Bundesbahnanleihen wurden folgende Bedingungen vereinbart: 150 Millionen Franken fest, 50 Millionen in Option, Zins 5 Prozent, Emissionskurs 98,25 Prozent und Dauer des Anleihe 11 Jahre. Die Anleihe wird noch im Laufe des Monats März aufgelegt werden.

Seit einigen Tagen befindet sich der Exkali mit einer seiner Frauen, Hauum Scheruwar, in Territet. In seinem Gefolge befinden sich drei Hofdamen und Prinz Faruudh kam seinem Töchterchen Prinzessin Darushewar, zwei Sultetäre

und der Leibarzt, also zusammen 10 Personen. Nach dem Bericht, den Bundesrat Motta in der Bundesratsitzung erstattete, gedenkt der Kalif vorläufig in Territet zu bleiben und sich jeder politischen und religiösen Tätigkeit zu enthalten. Ursprünglich wollte er seinen fünfzigsten Wohnsitz nach Aegypten verlegen, doch wurde ihm der Aufenthalt dort selbst von der ägyptischen Regierung nicht gestattet.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris erhielt von der französischen Regierung durchaus beruhigende Zusicherungen von wegen des Gemüseausfuhrverbotes. Die neue Ausfuhrregelung gibt den landwirtschaftlichen Syndikaten die Kompetenz, Ausfuhrbewilligungen ohne Beschränkung zu geben. Nach einer gewissen Übergangszeit dürfte das neue Ausfuhrsystem funktionieren und werden die Störungen in der Gemüseversorgung der Schweiz mehr oder weniger verschwinden.

Nach einer Statistik des Schweizer Hotelvereins sind im Jahre 1923 an 10 Hauptplätzen der Schweiz 818,700 Fremde abgestiegen und die Zahl der Logiernächte an 13 anderen Orten betrug 1,571,583. Diese Frequenz kommt ungefähr einer solchen von zwei Dritteln der Friedenszeit gleich.

Eine große Menge Artilleriegeschosse sind Mitte letzter Woche zwischen Sissikon und Brunnen in den dort am tiefsten Urnersee versenkt worden. Vor Jahren ist an der gleichen Stelle eine große Menge Dynamit versenkt worden.



Die „Thurgauer Zeitung“ teilt in einem Artikel über die Einwanderung von Bernern in den Kanton Thurgau mit, daß die Zahl der im Kanton Bern heimatherrichtigen Schweizerbürger, die im Kanton Thurgau wohnen, 11,015 betrage, gegenüber 70,757 Thurgauerbürgern. Die Eingewanderten sind meist Landwirte und finden sich besonders zahlreich auf dem Seerücken.

Auf einer Geschäftsreise in London befindend, starb am Mittwoch an Grippe im Alter von 36 Jahren Hotelier Paul Desch vom Hotel „Jungfraublick“ in Interlaken.

Die kantonal-bernische Gewerbeausstellung in Burgdorf nimmt größeren Umfang an, als ursprünglich vorgesehen

war. Da die Zahl der Aussteller gegen 1000 beträgt, musste der Ausstellungsplatz erweitert werden und es werden weitere Hallen errichtet. —

In Röni wurde am Dienstag abend ein vierjähriges Knäblein des Herrn Lehrer Schulteß überfahren und augenblicklich getötet. Den Führer des Lastwagens soll, wie berichtet wird, keine Schuld treffen, da das Kind unglücklicherweise direkt in die Fahrbahn des Automobils hineinlief, ohne daß mehr hätte gestoppt werden können. —

Am 11. März morgens brannte das Spinnereigebäude der Tuchfabrik Lohwil (Rauch & Leuenberger) bis auf den Grund nieder. Seinen Herd hatte das mit außerordentlicher Heftigkeit um sich greifende Feuer in den in diesem Gebäude aufgepeicherten leicht brennbaren Rohmaterialien. Die sofort aus der Umgebung herbeieilenden Feuerwehren mußten sich infolge starker Bise darauf beschränken, das Ueberspringen des Feuers auf das Hauptgebäude der Fabrik zu verunmöglichen. Die genaue Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. —

Eine neue Attraktion bot der Krämermarkt in Unterseen. Da waren ihrer zwei, die packten ihren Gründel in deutsche Marknoten ein. Der eine gab zwei Lötstangen für 1 Fr. und dazu eine Kollektion Papiermark mit nominell 2 Millionen Mark, dazu noch etliche schwindelnde Millionen extra. Er fand reizend Liebhaber. Der andere gab ein halbes Dutzend Manchetten- und Hemdenköpfe, dazu Marknoten tausendweis. Beide Schnorrenwagner fanden ihre Gimpel, auch solche, die die gefauste Ware wieder zurückgaben und dankerfüllt mit den geschenkten Millionen und Tausenderchein zu Muttern gingen. Andere rieten den Gieribenen, am nächsten Markt Schweizernoten zu verteilen. —

Die Zugsentgleisungen bei La Roche sind, wie die Untersuchung ergab, darauf zurückzuführen, daß der Radius der Kurve am Eingange der Station für gewisse Lokomotivtypen mit zu großem festem Radstand zu klein ist, daß daher dieser Radius zu vergrößern und gegebenenfalls die Verwendung der in Frage kommenden Lokomotiven auf dieser Strecke zu untersagen ist. —

Das stete Anwachsen und die Entwicklung der Gemeinde Spiez wird wohl durch die Zunahme der Schülerzahl am besten illustriert. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren für das Schulwesen viel geleistet. So hat Spiezmoos ein neues Schulhaus erhalten. Die nächste Gemeindeversammlung hat nun über die Errichtung einer neuen Klasse an der Sekundarschule zu beschließen. Die Stelle ist bereits zur Besetzung ausgeschrieben. In Roggwil erlitt eine Tochter, die am Maskentreiben als papierener Schneemann verkleidet teilnahm, und durch einen losgelassenen Frösch in Brand gestellt wurde, so schwere Brandwunden, daß sie hoffnungslos darnieder liegt. —

Die Käserei Ersigen im Amt Burgdorf wird versuchsweise als erste bernische Käserei für elektrischen Betrieb umgebaut. Diese Neuerung, wenn sie sich bewährt,

bedeutet für die Emmentaler Käsefabrikation eine gewaltige Umwälzung. Der elektrische Betrieb wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung den Sommer hindurch durch Prof. Peter, Direktor der Molkereischule Rütti, und den Vorsteher des Milchwirtschaftlichen Bauamtes in Brugg, Höhn, überwacht werden. Die Einrichtung umfaßt zwei kleinere elektrische Dampfkessel und soll anfangs April betriebsbereit werden. —

Der Große Rat führte die Lesung des Konkordatsdecretes betreffend den Autoverkehr zu Ende, wies das Dekret betreffend die Erhöhung der Automobilsteuer nach längerer Ordnungsdebatte an die Kommission zurück, da sich herausstellte, daß eine genauere Beachtung der zugehörigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei und erledigte das Dekret über die gewerblichen Gerichte durch Diskussionslose Annahme. — Hierauf wurde die Beratung der Motion Bütilofer (soz.) betreffend Wahl des Regierungsrates durch Proporz durchgeführt. Namens der einstimmigen Regierung lehnte Regierungspräsident Lohner die Motion ab. In der Executive sollen nicht ausgesprochene Parteivertreter, sondern Vertreter des Volkes sitzen. Namens der BGB-Gruppe befämpfte von Steiger die Motion. Der Regierungsproporz würde den Kampf um Grundsätze in eine Behörde verlegen, die als Einheit dastehen müsse. — Nach der Verteidigung der Motion durch Grimm wurde sie mit großem Mehr abgelehnt. —

Eine Genfer Schuhfabrik, die größte in der Schweiz, hat die letzten Tage in Biel einen Buchenwald gekauft, dessen Baumbestand abgeholt werden soll, um aus dem Holz Absätze für Damenschuhe anzufertigen. Wie der technische Direktor der Fabrik einem Berichterstatter gegenüber ausführte, hat sich gezeigt, daß je kürzer die Röcke, desto höher die Absätze der Schuhe und Stiefel getragen werden. Da für dieses Jahr mit der Wiederkehr der ganz kurzen Röcke gerechnet wird, dürfte für den Absatz ein neuer Höhenrekord aufgestellt werden. Diese Aussicht ließ der Firma angezeigt erscheinen, sich rechtzeitig mit Material einzudecken, da sie alljährlich 1800 bis 2700 Kubikmeter Holz zu Absätzen für Damenschuhe verarbeitet. —



Der Bundesrat sucht bei der Bundesversammlung um Bewilligung eines Kredits von Fr. 337,000 Franken nach für den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephontzentrale. —

Für die theologischen Frühlingsprüfungen haben sich 8 Kandidaten und 1 Kandidatin für die zweite praktische Prüfung angemeldet, währenddem für die erste theoretische Prüfung nur eine Anmeldung erfolgte. —

Das Amtsgericht verurteilte den Provisionsreisenden Artur Ornstein wegen

fahrlässiger Tötung des Zahnarztes Huber durch Überfahren mit dem Auto zu zwei Monaten Korrektionshaus unter bedingtem Strafverlaß, Bußen, Kosten und Entschädigung. —

Das amtliche Schulblatt vom 29. Februar 1924 enthält 40 Schulausschreibungen, meistenteils wegen provisorischer Besetzung und Rücktritt vom Lehramt. Ferner sucht Herr Schulinspektor Kässer Lehrkräfte, namentlich Lehrerinnen für Stellvertretungen, da gegenwärtig den laufenden Nachfragen kaum genüge geleistet werden können. —

In der Nacht vom 2. auf 3. März hat ein Auto auf der Kornhausbrücke einen Mann, der einen Karren zog und vorschriftsmäßig auf der rechten Seite ging, überfahren und so schwer verletzt, daß er im Inselspital untergebracht werden mußte. Man weiß noch nicht, ob er einen Schädelbruch erlitten hat. Der Autolenker fuhr unbekümmert weiter, trotzdem sein Auto den Karren auf das Trottoir geworfen hatte. —

Notar Emil Türrer, Archivar der Hypothekarkasse des Kantons Bern, erlag im 62. Altersjahr einem schweren Grippeanfall. —

Im hohen Alter von 87 Jahren starb in Bern Herr Jean Baptiste Adamina, Bürger von Bern und Orselina (Tessin), gewesener Sekretär der Oberzolldirektion, ein trefflicher und verdienter Beamter. —

Zwischen den Frauenarbeitsstuben und der Kinderhilfe wurde ein Abkommen getroffen, nach dem gehackte und geäußerte Stoffe von Heimarbeiterinnen für die Kinderhilfe verarbeitet werden sollen.

Die Hauptversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins sprach in einer Resolution den Wunsch aus, daß für die größte Schule der Stadt Bern, die Gewerbeschule, ein eigenes Schulgebäude zur Ausbildung von Lehrlingen, Gehilfen und Meistern eingerichtet werde. —

Wie in Beantwortung einer Interpellation im Berner Stadtrat ausgeführt wurde, bestehen für den Neubau des Bahnhofes Bern zwei Projekte, eines im Kostenvoranschlag von 23,180,000 Franken mit Zufahrt auf dem gegenwärtigen Tracé durch die Lorraine und ein um 3,260,000 Franken teureres durch die Engehalde. Die Bundesbahnen sind der Ansicht, die Stadt solle die Mehrkosten für das ihr besser dienende Projekt tragen. Darauf sind gegenseitige Verhandlungen im Gange. Gleichzeitig mit der Lösung der Bahnhoffrage soll die Errichtung einer neuen Lorraine-Brücke vor die Gemeinde gebracht werden. Das Projekt auf Verbreiterung der Kornhausbrücke wird einstweilen zurückgestellt. —

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine sozialdemokratische Motion auf Gewährung eines Kredites von Fr. 10,000 für die Unterstützung der Hilfsaktion für das hungernde Deutschland mit der Begründung abgelehnt, die private Hilfsaktion sammle in Stadt und Kanton Bern so ausreichend (gegen 100,000 Fr.), daß sich eine behördliche Hilfe erübrige. Zudem lägen verschiedene Erscheinungen vor, die darauf schließen lassen, daß gewisse Kreise in Deutschland selbst ein

Mehreres für ihre Mitbürger tun können. Der Stadtrat lehnte die Motion mit großer Mehrheit ab. —

† Albert Hässler,
alt Direktor der Buchdruckerei
Stämpfli & Cie. in Bern.

Am 19. Februar lebthin ist Herr Albert Hässler auf seinem gewohnten abendlichen Spaziergang unerwartet rasch einem Schlagfluss erlegen. An der Leichenfeier im Krematorium sprachen außer Herrn Pfarrer Dr. Ryser, der den Lebenslauf von Albert Hässler einer eingehenden und eindrucksvollen Würdigung unterzog, Herr Dr. Stämpfli, der Namens der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. die berufliche Tätigkeit des Verstorbenen schilderte, und Oberst Probst, der im Namen der Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“ des Jahrgängervereins 1855 und der Sonntagsgesellschaft Bern, eines Kreises engbegrenzter Männer, der Trauergemeinde das herzlichste Beileid ausdrückte. Herr Probst sagte un gefähr folgendes:

Was Albert Hässler in seinem Berufe geleistet hat, zuerst als Schriftseitzer, dann als Korrektor und Faktor und zuletzt als Direktor, man darf wohl sagen der bedeutendsten Buchdruckerei der Schweiz, haben Sie soeben von berufener Seite vernommen. Ich könnte höchstens noch befügen, daß es dem Sprechenden vergönnt war, lange Jahre hindurch und zwar schon bei Lebzeiten des verehrten, leider zu früh verstorbenen Herrn Nationalrat Stämpfli sel., amtlich mit ihm zu verkehren und daß sich dieser Verfehr stets in der denkbar korrektesten und angenehmsten Weise abwidelte, dank den hervorragenden Fachkenntnissen und dem liebenswürdigen Wesen des Verstorbenen.

Obwohl durch seine Berufspflichten stark in Anspruch genommen, fand Albert Hässler noch Zeit für ideale und gemeinnützige Befreiungen. Er war jahrelang Mitglied des Filialvorstandes und des Verwaltungsrates der „Patria“, schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, und hat in dieser Eigenschaft viel geleistet. Er gehörte schon der früheren kantonal-bernischen Alters- und Sterbekasse an, die im Jahre 1874 gegründet und 1895 mit der Schweiz-Sterbe- und Alterskasse, nunmehr „Patria“, in Basel verschmolzen wurde. Er hat somit die großartige Entwicklung dieser vaterländischen Anstalt, d. h. eine Vermehrung der gesamten Versicherungssumme von 25 auf 135 Millionen miterlebt. Gerne hörte man in wichtigen Angelegenheiten auf den Rat des erfahrenen Geschäftsmannes. Ihm verdankt die „Patria“ u. a. die Gründung der sogenannten Sektion Stämpfli.

Der Verstorbene war auch Mitglied des Jahrgängervereins 1855 und unterhielt sich gelegentlich mit seinen Altersgenossen über allerlei Tagesfragen oder frischte mitunter alte Erinnerungen auf. Sein liebstes war aber, wenn er im trauten Kreise seiner Familie oder seiner engen Freunde der Sonntagsgesellschaft aufs Land hinauspilgern und die Bracht seines geliebten Schweizerlandes ungehört bewundern und genießen konnte.

Da vergaß er für einige Zeit die Sorgen des Alltagslebens und sammelte neue Kräfte für die bevorstehenden Arbeitstage.

Wenn Albert Hässler vorab ein Mann der strengen und ausdauernden Arbeit war, der sich selbst wenig Schonung gönnnte und die einmal übernommene Aufgabe gewissenhaft durchführte, so



† Albert Hässler.

konnte er anderseits in seinen Mußestunden doch ein recht froher und anregender Gesellschafter sein. Vor allem aber war er ein musterhafter Familienvater, ein stets dienstfertiger Freund und ein herzensguter Mensch. Friede seiner Asche!

† Salomon Rütschi,
gew. Kupferschmiedmeister in Bern.

Am 25. Februar lebthin wurde die irdische Hülle von Salomon Rütschi, gewesener Kupferschmied in Bern, im heutigen Krematorium den Flammen übergeben. Zahlreich waren seine Freunde von nah und fern erschienen, um dem lieben Verstorbenen das letzte Geleite zu geben.



† Salomon Rütschi.

Salomon Rütschi wurde am 4. September 1859 in Wipkingen, Kt. Zürich, geboren. Nachdem er die Schulen in

Wipkingen durchlaufen hatte, trat er auf Wunsch seines Vaters, der in der gleichen Branche tätig war, als Lehrling in eine Kupferschmiedewerkstatt in Gaiingen in Deutschland. Nach absolviertem Lehrzeit ging er als Geselle auf die Wanderschaft, die ihn durch einen großen Teil Deutschlands führte. Diese Jahre gingen nicht spurlos an ihm vorüber; er lernte Land und Leute kennen und erwarb sich einen offenen Blick für alles, was er in seiner späteren Stellung gebrauchen konnte.

In seine Heimat zurückgekehrt, arbeitete er in Zürich bis 1882, wo er sich durch seinen großen Fleiß und seine Tüchtigkeit auszeichnete. Als dann einer seiner Nebenarbeiter, Herr Ruef, sich in Bern als Kupferschmied am Stalden etablierte, rief er seinen Kollegen an seine Seite als Vorarbeiter. Sein Meister und Freund schätzte ihn sehr seiner Arbeitsfreudigkeit wegen. Man muß Salomon Rütschi gesehen haben, wie er, scheinbar spielend, die schwere Arbeit bewältigte und trotz aller Mühe sich den goldenen Humor bewahrte, der ihn bis ins Alter und in die Krankheitstage nicht verließ.

Im Jahre 1883 verheiratete sich Salomon Rütschi mit Fräulein Marie Lehmann von Nennigkofen, Kt. Solothurn. Der Ehe entsprochen zwei Söhne, neben welchen noch ein Pflegejohann aufwuchs.

Im Jahre 1896 erwarb Herr Rütschi, um sich selbstständig zu machen, die kleine Kupferschmiede an der Waghäusgasse, die er dann kraft seiner Tüchtigkeit und nimmermüden Arbeitslust rasch emporbrachte. Es waren schwere Jahre, aber mit Hilfe seiner tüchtigen Gattin, die ihm treu zur Seite stand, oft bei Tag und Nacht ihm half, ging es vorwärts. So gelang es ihm dann später, sich ein eigenes Heim mit Werkstatt zu erwerben an der Sandstrasse. Da konnte er sich nun entwickeln und sein Geschäft zur Blüte bringen.

1917, als schon das Alter seine Brotbrot zu ihm schickte, übernahm sein Geschäft sein ältester Sohn, der nun daselbe weiter betreibt. Aber Vater Rütschi blieb nicht müßig; wo er helfen konnte, war er dazu bereit. Als sein zweiter Sohn sich in Sinneringen etablierte, war er auch dort immer arbeitsfreudig zur Stelle, sobald er sah, daß man seiner bedurfte.

Der Anfang seiner Krankheit, die bald eine Operation notwendig machte, fiel ins Jahr 1920. Leider brachte die Operation nicht den gewünschten Erfolg. Vater Rütschi war seitdem ein gebrochener Mann und unter unsäglichen Schmerzen, gepflegt von seiner opferwilligen, treuen Gattin, hat er ausgeharrt, bis ihn am 22. Februar 1924 früh der längst ersehnte Tod von seinem Leid erlöste.

Salomon Rütschi war eine aufrichtige, oft etwas herbe Natur. Aber sein goldlauterer Charakter und seine offene Hand für anderer Not, machten ihn beliebt bei allen, die mit ihm in Verbindung standen. Wir gedenken seiner in Liebe.

Die Gesellschaft zu Pfistern beabsichtigt, beim Eingang ihres nun fertig renovierten Hauses an der Kramgasse das Zunftwappen, mit Venner und Hirsch

als Schildhalter, als Basrelief anbringen zu lassen. Herr Kunstmaler Münger sei mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt.

Der städtische Schularzt, Dr. Lauener, begibt sich nächstens mit einer vom Bölkbundessekretariat bestellten Kommission nach Frankreich, England und Holland zum Studium der dortigen sanitär-syngiensischen Einrichtungen.

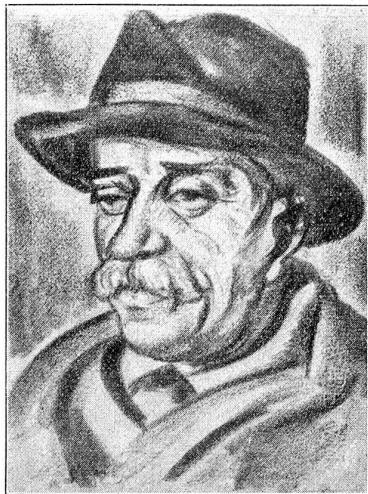
Am 11. März starb in ihrer Vaterstadt Bern Fräulein Helene von Mülinen im Alter von 74 Jahren. Sie war geboren am 26. November 1850 als Tochter des Historikers Dr. Egbert Friedrich von Mülinen, als Angehörige eines Geschlechtes, das seit 1457 in Bern ansiedelt, vorher aber im Aargau ansässig war. Wir werden in einer nächsten Nummer ihre Verdienste gebührend würdigen.

Kleine Chronik

† Beniamino Valentini,
gew. Südfrüchte- und Comestiblehändler in Thun.

Am 21. Februar ist in Thun unerwartet rächt an einem Schlaganfall im Alter von 75 Jahren Beniamino Valentini-Berla gestorben. Mit ihm ist ein populärer Mann, eine markante Erscheinung ins Grab gesunken, die den Thunern, und wohl auch allen auswärtigen Thunern, noch lange in bester Erinnerung bleiben wird, denn an unseren „Cheftelibrator“ Valentini knüpfen sich lebensvolle Erinnerungen an die Jugend- und Schulzeit. Im Jahre 1872 etablierte er sich in unserer Stadt, zuerst im Vogelhaus unter der Laube an der oberen Hauptgasse, und dann in einer Bude auf dem Rathausplatz als Kastanienbrater, nachdem er ein Jahr vorher in Thun die Rekrutenschule bei den Genietruppen absolviert hatte und sich dann von dieser reizvollen Kleinstadt stark angezogen fühlte. In den ersten Jahren kam Valentini nur über den Winter nach Thun, denn in seinem Heimat- und Geburtsort Ponto Valentino im Tessin war er, als des Lefens und Schreibens am besten Kundige, Gemeindepräsident; als Volksmann gründete er hier eine Musikgesellschaft und einen Schützenverein. Wie sehr die Schuljugend für den freundlichen „Cheftelibrator“ eingenommen war, mag die Erinnerung dartun, daß man sich früher, wenn Valentini im Spätherbst in Thun einzog, freute, wie im Frühjahr beim Einzug der Schwalben. Damals war eine Orange oder ein paar gebrauchte Kastanien mit ihrem Duft aber auch noch ein seltener Lederbissen! Im Wechselverkehr von Süd nach Nord hat Valentini seinerzeit, es fuhr noch keine Gottardbahn, den Weg von Thun nach Ponto Valentino über die St. Gottardstraße 70 Mal zu Fuß zurückgelegt, und selbst einmal unter Mitnahme von 80 Kilo Waren. Dies ein interessantes Beispiel der Verkehrsverhältnisse von einst und jetzt, aber auch von der zähen Ausdauer und Tatkraft Valentinis, dessen Geschäft in Thun dann stetig zunahm, was ihn schließlich veranlaßte, sich

hier gänzlich anzusiedeln. Er hinterläßt nun seinen sieben Kindern, vier Knaben und drei Mädchen, denen er eine sorgfältige Ausbildung für ihren Lebensweg geben ließ, neben dem ursprünglichen Marktfloß, der jetzt auf dem Waghäusplatz steht, zwei Ladengeschäfte. Trotzdem sich sein Wohlstand mehrte, blieb



† Beniamino Valentini.

Beniamino Valentini in seinem Wesen und in seinem Neuherrn immer derselbe, wie er einst von seiner Heimat kam. Genügsam und arbeitsam war er und von einer seltenen, aufrichtigen Herzlichkeit und Freundlichkeit. Seinen Landsgenossen aus dem Kanton Tessin zeigte er sich stets dienst- und hilfsbereit und manchen Mitmenschen hat er in der Not unterstützt. Als er vor vier Jahren in Ponto Valentino einen Besuch machte, wollten ihn seine einstigen Mitbürger dort behalten und wieder zu ihrem Gemeindepräsidenten wählen. Wie ihm der Pfarrer zuredete, und ihm in Erinnerung brachte, daß er immer einen guten und großen Einfluß auf die Jugend gehabt habe, fand er aber doch, er müsse die Ehre ablehnen, im Glauben, die Zeit von heute sei eben eine andere geworden. Als guter Katholik war Valentini auch Aktiv- und Ehrenmitglied des Schweiz. Katholischen Volksvereins. Mit ihm ist ein vorbildlicher Mensch von uns geschieden. Er ruhe im Frieden! E. F. B.

Vierwaldstätter-Verein Bern.

(Eing.) Zu den geachtetsten stadtbernerischen Vereinen darf unstreitig auch der Vierwaldstätter-Verein gezählt werden. Sein bisheriger Präsident, Herr Dionys Schneiper, der nun sein Amt infolge Wegzug nach Luzern niedergelegt hat, hat sich durch seine langjährige rastlose Tätigkeit große Verdienste erworben, wofür ihm die ganze Mitgliedschaft dankbar ist und ihn als Ehrenpräsident ernannt hat. An der stark besuchten Generalversammlung wurde als sein Nachfolger Herr Heinrich Kopp, Beamteter der S. B. B., gewählt, dessen Person volle Gewähr bietet, daß der Verein in Befolgung der bisherigen bewährten Grundsätze seinen weiteren Aufstieg nehmen wird. Der Verein ist neu-

tral. Er bezweckt die Unterstützung armer ansässiger und durchreisender Waldstätter. Alle vaterländisch gesinnten Bürger der Urfantone werden zum Beitritt eingeladen.

K. H.

Vereinigung weiblicher Geschäftsanstellter der Stadt Bern.

Unter dem Vorsitz von Fräulein Anna Martin hielt am letzten Samstag die B. w. G. ihre 11. Hauptversammlung ab. Der bis auf den letzten Platz gefüllte Konferenzsaal der Französischen Kirche zeigte vom Interesse, das der Tätigkeit dieses rührigen Vereins nicht nur von seinen eigenen Mitgliedern, sondern auch von seinen Freunden entgegengebracht wird. Der Jahresbericht gab Kunde von eifriger Arbeit. Der im November durchgeführte Basar im Casino hatte vollen Erfolg. Der Umbau und die Einrichtung des alkoholfreien Restaurants „Daheim“ an der Zeughausgasse sind soweit gediehen, daß die Eröffnung auf den Monat Mai erfolgen kann. Das Sekretariat hat 99 Stellen an Büroangestellte und Verkäuferinnen vermitteln können. Die Verkäuferinnenschule für Ladenlehrtochter, die von der B. w. G. und von der Vereinigung stadtbernerischer Geschäftsinhaber-Verbände und -Gruppen, geführt wird, vermittelte 225 Schülerinnen die nötigen praktischen und theoretischen Berufskenntnisse. Die von der Vereinigung veranstalteten Sprach- und Fachkurse erfreuten sich guten Besuches. Eine gut fundierte Hilfsklasse für Krankheit und Stellenlosigkeit, eine eigene Rechtsauskunftsstelle, eine schöne Bibliothek und das Vereinsorgan sind Vergünstigungen, die den Mitgliedern neben dem Heim der B. w. G. zur Verfügung stehen. Von guter Organisation und sorglicher Verwaltung zeugen auch die Abrechnungen über das laufende Vereinsvermögen, die Hilfsklasse und den Heimfonds, die alle drei beträchtliche Guthaben vortragen.

Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz. — Sektion Bern.

Unlänglich der letzten Sitzung kamen die Ammern zur Besprechung. Von den rund 70 Arten der Erde bewohnen 6 dieser anspruchslosen Sänger als Brutvögel unser Land. So der allbekannte Goldammer, von dem auch im Winter Flüge aus nördlicher gelegenen Gebieten sich bei uns aufzuhalten. Dann der Grauammer; er ist in den letzten Jahren häufiger beobachtet worden, so auch bei Bern. Er bewohnt mit Vorliebe Thujahedden und -büche. Der Gartenammer wird wohl vielfach übersehen und für einen Goldammer gehalten. Häufig ist er freilich nicht bei uns. Vom Grauammer ist letzteres ebenfalls zu sagen, da er im allgemeinen gebirgige Gegenden nicht liebt. Jedoch ist er auch in der Nähe von Bern festgestellt worden. Dagegen fühlt sich der Zippammer an den sonnigen Berghalde des Wallis, des Tessins und der südlichen Täler Graubündens ganz wohl zu Hause. Überall in der Nähe des Wassers häuft der weitverbreitete Rohrammer, der Rohrspatz; er belebt mit den Rohrsängern und Konzerten die stillen Seewinkel.

Die bernische Hotellerie.

Ein berechtigtes Gefühl des Bedauerns hat der Verkauf des Grand Hotel und Bernerhof an den Bund ausgelöst, da dieses Hotel und dessen Rundschau in der Welt einen Namen hatten und die Fremdenverkehrsinteressen Berns sehr günstig beeinflussten. Da aber das so glänzend eingerichtete und mit gleicher Umsicht geleitete „Bellevue Palace“ die Rundschau und den Titel des „Bernerhof“ erworben hat, so wird man sich auf die Dauer mit der entstandenen Lücke abfinden. Infolge Uebersiedelung einzelner Administrationen des Bundes in den früheren „Bernerhof“ ist es nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit Versuche gemacht werden, den einen oder andern Bau, der dem Hotelgewerbe entfremdet worden ist, diesem wieder zu erschließen. Die von gewisser Seite gehoben Beiden bezüglich der Konkurrenzfähigkeit Berns als Kongressort müssen aber vorläufig als unbegründet bezeichnet werden. Dank dem in den letzten anderthalb Dekennien erfolgten Umbau und der Modernisierung verschiedener Hotels in Bern dürfte unsere Stadt auf dem Gebiet der Hotellerie im Gegenteil noch für einige Zeit allen Anforderungen entsprechen können.

Nachdem die stadtbernerische Hotellerie aus bekannten Gründen während der Kriegsjahre und einer ganzen Reihe von Nachkriegsjahren ausnehmend günstige Zeiten zu verzeichnen hatte, ist die Zahl der Logiernächte im Jahre 1921 erheblich unter diejenige der letzten zwei Vor-kriegsjahre gesunken. Das Jahr 1922 brachte einen weiteren großen Ausfall, der das Hotelgewerbe empfindlich traf.

Das abgelaufene Jahr zeigt den bernischen Hotelverkehr wieder in aufsteigender Linie, indem die Zahl der Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 5553, diejenige der Logiernächte um 13,410 zunahm. Das Saisonergebnis wäre ohne Zweifel noch günstiger geworden, wenn die außergewöhnlichen Temperaturverhältnisse im Juli vielen Fremden nicht Veranlassung gegeben hätte, sich nach kurzem Aufenthalt in unserer Stadt höher gelegenen Stationen des Berner Oberlandes zuzuwenden.

Der Alkoholprozeß Weibel & Gerber.

Vor dem Amtsgericht in Bern begannen am Montag vormittag die Verhandlungen im Strafprozeß der eidgenössischen Alkoholverwaltung gegen die Spirituosenfirma Weibel & Gerber in Münsingen. Auf Grund des bekannten Übereinkommens der Alkoholverwaltung mit den schweizerischen Obstspritfabrikanten, welches Ende dieses Monats abläuft, gelang es den Befragten, die Alkoholverwaltung in der Weise zu hintergehen, daß sie Bundesprit kaufte, ihn mit Wasser verdünnte und sodann von den Brennern erster Klasse rektifizierte und der Alkoholverwaltung zum zweiten Male verkaufen ließen. Auf diese Weise fiel die Preisdifferenz der beiden Spritarten ihnen zu. Die Alkoholverwaltung erklärt, um Fr. 130,000 geschädigt worden zu sein (es handle sich im ganzen um 102,000 Liter). Der Gewinn der Firma Weibel & Gerber wird auf rund 90,000 Fr. beziffert.

Eine Gruppe von Zeugen, die nacheinander aufgerufen wurden, klärte das Verfahren der Angeklagten hinsichtlich des Bezugs der 102,000 Liter Alkohol von der Alkoholverwaltung auf. Die Angeklagten ließen durch eine Reihe von Personen, meist Verwandte, von der Alkoholverwaltung Schnaps beziehen, liehen Gebinde dafür oder lieferten ihre eigenen, aber je nach Umständen bezeichneten Gebinde zum Einschicken, hielten die Ware am Bestimmungsort ab — es handelt sich um Sendungen nach Genf, Rümligen, Nyon, Corsier — und führten sie auf dem eigenen Camion entweder direkt zur Fabrik oder auf eine andere Bahnhofstation, wobei die Declaration in „Wein“ umgeändert wurde. Einem der Mittelmänner, einem Vertreter eines Bettlers, der eine Holzhandlung führt und dem angeklagten Weibel Geld beschaffen half, ohne zu wissen für was, wurden sogar Briefköpfe gedruckt, in denen er als Spirituosenhändler bezeichnet war. Alle diese Vermittler wollen im guten Glauben gehandelt haben.

Der Adjunkt des Direktors der Alkoholverwaltung betonte, daß die Alkoholverwaltung keinen Einfluß hatte auf die Verteilung der Kontingente. Der Spritverband hätte die Zuteilung der Kontingente verfügt und die Aufnahme der Firma Weibel & Gerber abgelehnt. Der Zeuge bestritt, den Angeklagten erlaubt zu haben, dennoch Sprit zu liefern. Die Verteidigung suchte nach Möglichkeit den Bizedirektor der Alkoholverwaltung anzugreifen und für alles Vorgekommene verantwortlich zu machen, was ihr mehrfach Mahnungen des Prozeßleiters, Gerichtspräsident Rollier, zuzog und einen Protest von Alkoholdirektor Tanner provozierte, der in ritterlicher Weise für seinen Bizedirektor eintrat. Die Plädoyers der Parteien erfolgten Donnerstag und Freitag. Das Urteil war bei Redaktionsschluß noch nicht gefällt.

Aus den Kantonen.

Die Schloßbesitzung Wartensee unterhalb Landegg bei Rorschach, die bisher Eigentum von Kunstmaler Rüdisüli war, soll an einen böhmischen Baron von Salisch verkauft worden sein.

Besonders stark huldigte dieses Jahr die Stadt Zug dem Prinzen Karneval. In der Zeit vom 6. Januar bis 4. März fanden in ihren ehrwürdigen Mauern nicht weniger als 17 Bälle, 17 Bodabende und 32 Vereinsanlässe statt. So ein Treiben sah Zug noch nie zuvor.

Aufführungen.

(Einges.) Schülerraußührung der Knabenseuferschule I im großen Kasinoaal: Samstag den 15., Dienstag den 18. und Donnerstag den 20. März, abends 8 Uhr.

Die alljährlich zugunsten der Ferienversorgung und Schülerspeisung stattfindenden Schülertänze haben bisher immer ein zahlreiches und verständnisvolles Publikum gefunden. Diesmal möchten auch die turnerisch und mimisch begabten Buben zum Worte kommen, erster mit Rektturnen, Pyramiden und Reigen, letztere mit einer Aufführung der

beiden schönsten Szenen aus Wilhelm Tell, die Melchtal- und die Apfelschuhzene, und sie hoffen zuversichtlich, mit ihren Produktionen, die sie in eifriger und gewissenhafter Arbeit vorbereitet haben, eine recht große Schar von Eltern und Schulfreunden ins Kasino zu locken, um da angenehm zu unterhalten. Diese Art der Schüleraufführung hat den Vorteil an sich, daß sie den Gang des Unterrichts weniger stört, indem sie die Vorbereitungsarbeit besser verteilt. Die Schule darf auch aus diesem Grunde das Interesse und die Unterstützung des Publikums erhoffen. Die Billette à Fr. 2.50, 2. — und 1. — können im Vorverkauf beim Abwart im Schulhaus Viktoriastraße bezogen werden.

Verschiedenes

Den „Bubikopf“ besingt Nationalrat Bopp folgendermaßen:

O Meiteli, du arme Tropf,
Was wotscht ieb mit dim Buebechopf?
Es wott di Reine-n-ohni Haar,
Dann schwindet dini junge Jahr,
Dä gischt lä Frau und häscht län Maa
Und läscht d'Altjampferehöpfe n-a
Und gischt en arme-n alte Tropf
Und alles wegem Buebechopf!

Territet.

Es ist was schönes um die Schweiz
Und ganz phänomenal:
Von Zeit zu Zeit ist sie fast ganz
„Exterritorial“.
Der Völkerbund, der tagt in Genf,
Genf ist drum separat:
Zeigt kam nun noch nach Territet
Sogar das Kalifat.

Eklaifer waren zwar schon hier,
Ekönige wohl auch,
Die brachten ihre Ekönigin
Auch mit nach altem Brauch.
Der Kalif aber macht's en gros
— Als echter Mann der Tat —
Und bringt mit in die Pension
Ein ganzes — Pensionat.
Und manche schöne Baudoisse,
Die seufzt: „Es ist ein Graus,
Und tät's mein Mann, ich kraze ihm
Gleich beide Augen aus.“
Doch mancher Gatte mitleidvoll,
Wicht sich der Augen Rand:
„Bier Kalifinnen! Und das nennt
Man dann noch — Ruhestand.“

hotta.

Fahrende Reklame.

Die Odol-Compagnie A.-G. Goldach, die schon auf der letzten Basler Mustermesse mit einer vornehmen und geschmackvollen Ausstellung hervortrat, macht in diesen Tagen wieder eine gefällige Propaganda für ihr Odol-Mundwasser, ein weltbekanntes Erzeugnis der einheimischen Industrie (Fabrik in Basel). Sie läßt auf hübschem Einspanner eine übermenschlich große Flasche durch die Straßen Berns fahren. Wie das schöne Gespann bei seinen Reklamefahrten in der Nord- und Ostschweiz freundliche und beifällige Aufnahme fand, ebenso wird es von Alt und Jung in Bern gerne gelesen und beachtet. Denn die stilgerecht gebaute Flasche ist für jedes Auge ein willkommenes Betrachtungsobjekt und erinnert in sehr sympathischer Weise daran, daß eine regelmäßige Mund- und Zahnpflege ist. Und dafür ist Odol allgemein beliebt und anerkannt. Denn

„Nichts tut deinem Mund so wohl,
Wie eine Spülung mit Odol.“